## GEMEINDE STEINDORF



## ERLÄUTERUNGEN

zur Änderung der Verordnung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Steindorf, welcher in der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2015, Zahl: 031-2/2/2015 beschlossen wurde.

Bezirkshauptmannschaft 9560 Feldkirchen Zahl: FE3-BAU-3446/2016 (004/2016)

Unter den Bedingungen des ha. Bescheides gleicher Zahl und gleichen Tages genehmigt.

Feldkirchen, am 02.02.2016 Für den Bezirkshauptmann:

(Mag. Derhaschnig)

Beschlussexemplar

## Erläuterungen:

Festlegung Die eines Mindestkurvenradius bei Grundstücksteilungen und Erschließungen hat sich als unzweckmäßig und nicht erforderlich erwiesen, weil damit die Besonderheiten des Einzelfalles keine Berücksichtigung finden können. Die Gestaltung der Zufahrt soll daher in der Zukunft im tatsächlich entsprechend den vorhandenen Einzelfall Anlagenverhältnissen projektiert und beurteilt werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Georg Kavalar